Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels
Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 5. **Leipzig, 28. Februar 1919.** **XL. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 ℳ. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 ₰. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Von der Auferstehung Jesu.

Die Kunde, dass Jesus von den Toten erstanden ist, wird in alle Zeiten steil hineinragen als ein grosses Unfassliches. Die literarische Behandlung dieses einzigartigen Phänomens hat ihre Zeiten der Stürme und des Ausruhens. In einer letzteren Art stehen wir wohl gegenwärtig. Ja es ist nicht nur eine Zeit des Ausruhens, sondern des inneren Ruhiggewordenseins. Alles Pro und Kontra ist derartig genau und gewissenhaft in dem letzten Menschenalter hin und her erwogen worden, dass ein weiteres Ausdrücken der Urkunden unschön erschiene und unergiebig.

Dennoch kann hier auf einige Schriften hingewiesen werden. Die erste und schönste ist die vierte Auflage der sehr eindrucksvollen kleinen Schrift von D. Ihmels, „Die Auferstehung Jesu Christi", und daher nichts direkt Neues (Leipzig 1917, Deichert); die zweite und dritte bezieht sich auf zwei in Festschriften für D. Bonwetsch und D. Häring erschienene Beiträge zu derselben Frage von Häring und Ihmels, die dann auch als kleine Separatausgaben erschienen sind (Ihmels, Zur Frage nach der Auferstehung Jesu, Grundsätzliches und Methodisches; Tübingen 1918, Mohr). Die vierte und letzte Schrift ist ein Buch von immerhin 113 Seiten von Friedrich Spitta, „Die Auferstehung Jesu". Göttingen 1918, Vandenhoeck & Ruprecht (113 S. gr. 8). 3,95 Mk.

Wir gehen zunächst auf die vierte Auflage des Ihmelsschen Schriftchens ein. Sie bezeichnet sich selbst als „durchgesehen und ergänzt", zählt 31 Seiten ohne Anmerkungen und 46 mit ihnen. Gerade in den letzteren hat Ihmels sehr gewissenhaft die Besprechungen seines Büchleins durchgenommen; auch ich habe in dieser Hinsicht zu danken für die Erwägungen meiner Einwände. Im Grunde aber ist alles beim Alten geblieben in der kleinen Schrift. Und das ist sehr zu begrüssen — wenigstens bei der den grössten Spielraum einnehmenden Grundlegung der historischen Sicherheit und Unerfindbarkeit, einer Täuschungsunmöglichkeit in diesem geschichtlichem Ereignis.

Die Geschichtlichkeit der Auferstehung Jesu, ihre Bedeutung für uns und schliesslich die Entstehung des Glaubens an die Auferstehung — dieses Dreifache will Ihmels in Kürze betrachten. Es ist nicht möglich und liegt auch nicht im Sinn dieser kurzen Besprechung, all die ausserordentlich geschickten, durchschlagenden Erwägungen für die leibliche Auferstehung Jesu hier anzuführen, die Ihmels vorbringt. In völlig nüchterner, objektiver Weise bespricht Ihmels die Situation. So darf es auch nur sein. Und gerade in dieser Hinsicht kenne ich nicht annähernd eine ähnliche Schrift aus früherer Zeit (vgl. jedoch Loofs, Auferstehungsberichte, und Horn, N. K. Z. 1902) über unsere Materie, die das mit solchem Glück und eindringendem Scharfsinn tut. Die Ausführungen sind im höchsten Masse geeignet, auf Fernerstehende zu wirken, sie rein gedanklich auszusöhnen mit entgegenstehenden Schwierigkeiten und die Nahestehenden zu stärken, denn auch die wollen wissen, welch starkes Rückgrat ihr „Glauben" auf geschichtlichem Gebiet hat. Und die Auferstehung Jesu will nun doch einmal ein geschichtliches Ereignis sein. Ich gestehe selbst gern zu, dass ich seinerzeit durch diese Ausführungen von dem entgegengesetzten Standpunkt herumgeholt bin. Besonders eindrucksvoll sind die Ausführungen darüber, wie wenig die Jünger innerhalb so kurzer Zeit, rein psychologisch angesehen, notorisch in der Lage zu derartigen Visionen gewesen sind; nimmt man aber längere Zeit an, so verfliegt die innere Aufgeregtheit der Sinne, die eine andere unentbehrliche Prädisposition für derartige Visionen ist. — Hinsichtlich der Bedeutung dieses zentralen Ereignisses weist Ihmels mit Recht darauf hin, wie an dem Felsengrab von Jerusalem zuletzt zwischen zwei völlig verschiedenen Weltanschauungen die Entscheidung fällt, noch mehr zwischen zwei entgegengesetzten Auffassungen des Christentums, von denen die eine die Menschheit in immanenter Entwickelung sich aufwärts bewegen lässt, die andere aber Gott in wirklicher Offenbarung sich den Menschen zur Gemeinschaft anbieten lässt. Das ist das religiöse Interesse, das hierbei auf dem Spiele steht. — Schliesslich gibt Ihmels noch einige Notizen über den Weg, auf dem man zur rechten Gewissheit um die Auferstehung gelangt. Er meint, nicht schon auf rein geschichtlichem Wege, sondern erst, wenn sich diese Tatsache dem eigenen religiösen Erleben und Erfahren einordne. Ich habe nun schon zu häufig meine Bedenken gegen diesen Teil der Position von Ihmels zum Ausdruck gebracht (z. B. in meinem Buch „Gottesproblem" und in dem Aufsatz der NKZ. 1916: Die Grenzen der religiösen Erfahrung), als dass

ich hier Wiederholungen bringen möchte. Aber um der Verständigung willen möchte ich folgendes bemerken:

Es ist über allen Zweifel erhaben, dass ein noch so zuverlässiges Ueberzeugtsein von der Sicherheit der Auferstehung Jesu etwas noch völlig Unchristliches ist — solange es eben nur im Intellekt seine Stätte hat. In ihm lebt noch kein Funke des christlichen Geisteslebens, das natürlich, was man auch immer dagegen sagen mag, irgendwie mit der christlichen „Erfahrung“ seine intensiven Zusammenhänge hat und haben muss. Aber welcher Art diese Zusammenhänge sind, darüber muss in der sorgfältigsten, möglichst auch recht unerbaulichen Weise gehandelt werden. Die Gefahr besteht unzweifelhaft, dass man hier ohne weiteres von dem starken Kapital christlichen „Erlebens“, christlicher Gefühle, Postulate usw. zehrt. Es müsste objektiv klar zum Verständnis gebracht werden, wie man vom „religiösen“ Erleben und Erfahren aus eine einfache geschichtliche Tatsache, deren Durchschlagskraft rein für sich Ihmels nichts abbrechen will, erst wirklich gewiss machen will. Man muss doch an und für sich hier scheiden auch in der Offenbarung zwischen Dingen der Sinnlichkeit und der Uebersinnlichkeit. Sicherlich ist die Auferstehung auch ein Element der letzteren, sofern ja Gott selbst sieghaft in ihr in Erscheinung tritt; aber wiederum, bietet sich denn der übersinnliche „Gottes“begriff ohne weiteres direkt der „Erfahrung“ als zuständiger Erkenntnisfunktion überhaupt an? Hat es nicht vielleicht der „Glauben“ in seiner alten guten Art eher damit zu tun? Es liegt jedenfalls denen, die als etwas Selbstverständliches behaupten, erst von der „Erfahrung“ aus werde das historische Gebilde der Auferstehung gewiss, eine schwere Beweislast ob, das in seiner Möglichkeit darzustellen, — mag die christliche Gemeinde zu einem Teil noch so stark von der Unverbrüchlichkeit dieses „Dogmas“ überzeugt sein. Denn auch sehr christliche Gemeindeglieder bedürfen der Leitung durch das Hirtenamt. Es ist in der positiven wissenschaftlichen Theologie viel zu wenig diesen Zusammenhängen nachgespürt worden. Inwiefern kann uns die tiefschmerzliche Erkenntnis unserer Sünde, die auch ich für grundlegend für christliches Leben und Theologie halte, erst die leibliche Auferstehung Jesu sichern?! Wenn man sich diese Fragen ganz ausdrücklich zum Gegenstand einer Untersuchung macht und sie nicht nur anhangsweise behandelt, — wird man ihrer unermesslichen Kompliziertheit, ja auch ihrer Fallstricke und innerlichen Hemmungen, ja Unmöglichkeiten erst gewiss. Da aber in vielen positiven Kreisen der eigentliche Höhepunkt der Behandlung und Gewisswerdung erst auf dieser Linie erfolgt, müsste die hier gähnende Lücke — und zwar gähnend trotz des Werkes über die Wahrheitsgewissheit von demselben Verf. unseres schönen Schriftchens — mit um so grösserer Sorgfalt ausgefüllt werden. Es würde sich dabei immer mehr z. B. das herausstellen, dass es doch unzweifelhaft zwei Prozesse sind, die hier psychologisch und erkenntnistheoretisch behandelt sein wollen, nämlich das intellektuell historische Gewisswerden und dann die Herstellung des religiösen Moments; die Verhältnisse der Urgemeinde und der heutigen Zeit sind ganz verschiedene. Logisch treten beide Prozesse sicher auseinander heute, aber auch sachlich im Raume. Auch wäre die andere Frage hierbei genau zu untersuchen, wie denn die Situation wird, wenn man das Auferstehungsgewisswerden nun in Zusammenhang bringt mit der Gesamterscheinung des Herrn überhaupt, was natürlich an und für sich richtig und notwendig ist. Ihmels sagt: „Zuletzt hängt ja für uns alle die Ostergewissheit an der anderen Gewissheit, dass es eben dieser Mann ist, an dessen Auferstehung wir glauben.“ Sicherlich, aber nun tauchen dieselben Fragen, denen man entgehen wollte, durch diese Berufung, hier mit erneuter Gewalt auf. Die Anschauung des „gesamten Offenbarungszeugnisses“ stellt uns vor die alte Situation. Es ist nur alles wie mit dem Storchschnabel in grössere Linien gezeichnet. Denn eben dieses gesamte Offenbarungszeugnis hat ja eben dieselbe schwierige „geschichtliche“ Aussenseite!! Und zu dieser Aussenseite muss man ebenso besondere Stellung nehmen, zweimal, historisch und religiös-psychologisch! Es kommt doch bei Ihmels ohne Zweifel darauf hinaus, dass nicht der geschichtliche Zwang, sondern der innere Zwang des „Erlebens“ es ist, der die Gewissheit bringt, wie er auch wörtlich selbst versichert (z. B. S. 29). Dann entgeht er aber dem unten erwähnten Einwande Gottschicks nur so, dass er das eben noch so hoch gewertete geschichtliche Erkennen auf einmal ganz verblassen lässt. Es ist doch nicht Ernst gemacht mit der Würde der geschichtlichen Erkenntnis. Gibt es wirklich diese transzendent-mystische Verfestigung der Glaubensobjekte, dann ist sofort die sonst so vortrefflich angesponnene historische auf ein totes Geleise geschoben. Wir haben auf diesen Gebieten die Klärung erst noch zu erwarten, und es wäre sehr dankenswert, wenn der Verf. unserer Schrift sich auch dieser Mühe noch unterziehen wollte.

Die in der Festschrift für D. Häring entwickelten Gedanken von D. Ihmels sind folgende. Häring hatte in der Festschrift für D. Bonwetsch zeigen wollen, dass das „Wie“ der Auferstehung Jesu für den Glauben belanglos sei. Dabei hatte aber auch Häring den „Leib der Herrlichkeit“ in wirklicher Beziehung zu dem begrabenen bei Paulus feststellen wollen. Ihmels findet daher mit Recht die Hauptdifferenz zwischen sich und Häring nur darin, ob der Glaube aus einer Verkündigung, die als Ganzes für ihn fundamental sei, ein einzelnes Moment als für ihn belanglos ausschalten dürfe. Darf oder kann sich der Glaube zu einer geschichtlich feststellbaren Wirklichkeit, die ihn als Ganzes bindet, im einzelnen eklektisch verhalten?! Ihmels will dabei auf den kurzen 15 Seiten seines Aufsatzes über die methodischen Grundsätze eine Verständigung suchen.

Er stellt dabei — im Einklang mit Häring — noch einmal fest, dass der Ausgangspunkt in dieser Frage unbedingt der sein müsse, dass die erste Gemeinde von Anfang an an die Auferstehung Jesu geglaubt habe. Und zwar einwandfrei an die leibliche Auferstehung! Diese Gewissheit brauche auch nicht unter der ohne weiteres zuzugebenden Schwierigkeit zu leiden, dass man sich von der Gestalt des Auferstandenen schwer ein einheitliches Bild machen könne. Hier interessiere mehr der terminus a quo als der terminus ad quem. Alle Ausdrücke, in denen man über diesen schwierigen Gegenstand zu reden versuche, seien der Gefahr des Missverstehens an und für sich ausgesetzt. Aber das alles solle nicht den Kern und das wesentliche Interesse der Ansicht verdecken, dass es der ins Grab gelegte Leib war, der in himmlischer Herrlichkeit wieder erstand. Hinsichtlich der „Erscheinungsberichte“ gelte auch, dass die Jünger unzweifelhaft den leiblich Auferstandenen gesehen zu haben glauben. Wenn aber dieses mit noch manchem anderen unzweifelhaft feststehe, so verschiebe sich logischerweise die Beweislast völlig. Nicht mehr die Bekenner, sondern die Leugner hätten das Wort: sie müssten deutlich machen, wie die Jünger sich so gröblich zu täuschen vermochten! Erweise sich aber ihr dann anzustellender Versuch, alles aus Visionen zu erklären, unmöglich, so — sei dies wieder eine Bestätigung der anderen Tatsache, dass das Grab leer gewesen sein müsse. Dann sei aber wiederum die Frage nach dem offenen Grabe keineswegs

bedeutungslos oder sogar unberechtigt. Gerade das Grab konnte das Zeugnis der Jünger von dem leiblich Erstandenen jederzeit Lügen strafen.

Wenn der Frage nun näher ins Auge geblickt werden solle, ob aus diesem geschichtlich nachweisbaren Tatbestand das genannte Moment ausgeschieden werden dürfe, so habe man es dabei überhaupt prinzipiell mit dem Verhältnis des Glaubens zur Geschichte zu tun. Ihmels will sich hier dem Verdikt Gottschicks in keiner Weise aussetzen, als solle die vermeintlich-kirchliche Auffassung vertreten werden, dass der Christ sich zunächst die Gewissheit um die Offenbarungstatsache erkämpfen müsse, um hinterher noch in einem neuen Ansatz die Bedeutung für den Glauben zu gewinnen. Es ist bekannt aus den früheren Veröffentlichungen von Ihmels, wie er sich die Lösung dieser sehr komplizierten Frage denkt. In der Ostertatsache sei gar nicht zu scheiden zwischen der Tatsache selbst und ihrer Bedeutung für den Glauben (siehe oben). Die Ostergewissheit setze sich damals wie heute nicht durch die Ausbreitung durchschlagenden geschichtlichen Materials durch, sondern allein so, dass die Botschaft von den Hörern erlebt werde als ein ihnen geltendes Gotteswort. Die Gewissheit kommt „schliesslich“ auf religiösem Wege zustande, so dass diese Tatsache als Abschluss der ganzen in Jesus vorhandenen Gottesoffenbarung zu einem Worte Gottes an den Menschen werde. Dann bezeichne der Glaube lediglich die Weise, wie unter dem Zwange eines gottgewirkten Erlebens die geschichtliche Gottesoffenbarung sich dem Christen vergewissere. Wir sind auf diese Lösung oben bereits eingegangen.

Das unaufgebbare Interesse des Glaubens an der leiblichen Auferstehung findet Ihmels zunächst im Hinblick auf unsere eigene Auferstehung, dann auf die Art des gegenwärtigen Wirkens des erhöhten Herrn, endlich aber vor allem mit Rücksicht auf das geschichtliche Werk Jesu, das einer deutlichen Antwort seitens Gottes auf das in den Tod verklingende: „Es ist vollbracht“ dringend bedurfte. Die Hauptsache aber ist, dass mit einer Verneinung oder Zurückstellung der leiblichen Auferstehung Jesu der Schein erweckt werden könnte, als wenn der Glaube die Offenbarung, von der er doch allein lebe, von sich aus konstruieren könnte, anstatt dass die Offenbarung allein den Glauben produziert. Allerdings, die Zahl und die Reihenfolge der Erscheinungen könne nicht ein direkter Gegenstand unseres Glaubens sein. Wenn Häring als Wesen der Sache die unzweideutige Verherrlichung der Person Jesu erscheine, die eine unvollständige wäre ohne ein vollkommenes Organ und Symbol ihres geistigen Lebens, so läge dem doch schliesslich nichts mehr als der allgemeine Gedanke eines geistigen Fortlebens Jesu zugrunde. Wir hätten dann an Stelle der wirklich bezeugten biblischen Tatsache einen Vorgang, der sich aller geschichtlichen Kontrolle völlig entzöge. Dann aber sehe man deutlich, dass schliesslich das Interesse der geschichtlichen Offenbarung auf dem Spiele stehe. Wie immer man auch den Begriff einer geistigen Auferstehung denken möge, — niemals könne das, was in der jenseitigen Welt so sich vollziehe, die Gewalt einer geschichtlichen Tatsache haben. In der Geschichte jedenfalls bliebe die Gottesoffenbarung in Jesu ohne ihren vollständigen Abschluss. Und wolle man im Ernst behaupten, dass jener Gedanke bei der ersten Christenheit jene mit Händen zu greifende Gewalt gehabt haben würde und heute haben könnte? Grundsätzlich angesehen dürfte sich niemand damit einrichten wollen, einen solchen blossen Gedanken anstatt einer Wirklichkeit in den Mittelpunkt des Glaubens zu stellen; denn der Glaube lebe nicht von seinen Gedanken, sondern von einer ihn tragenden Wirklichkeit. Mit vollstem Recht findet Ihmels schliesslich den Wert der leiblichen Auferstehung Jesu darin, dass angesichts des offenen Grabes auch der Fernerstehende sich fragen müsse, ob er nicht seine Welt- und Lebensanschauung korrigieren müsse. Nur auf diesem Wege lasse sich auch ein haltbarer Supranaturalismus aufzeigen —; Gründe genug, die leibliche Auferstehung Jesu nicht als etwas Unwesentliches anzusehen. Stünde man recht, so müsste man auch für diese „Form“ der Auferstehung Jesu sterben können; Paulus hätte jedenfalls sicher nicht damit gezögert!

Und schliesslich das Werk von F. Spitta!

Hier wird von liberaler Seite gegen Bousset und A. Meyer eingetreten ebenfalls für — die wissenschaftliche Haltbarkeit der leiblichen Auferstehung Jesu! Es ist in höchstem Masse interessant, wie man auch auf der anderen Seite der Theologie sich dem ungeheuren Gewicht des historischen Materials nicht entziehen kann. Spitta will nichts anderes, als die Ansicht von der Auferstehung als objektiver Tatsache noch einmal wissenschaftlich begründen. Er will dabei in keiner Weise das geschichtliche Gebiet verlassen und auf das dogmatische übergehen. Er kämpft sogar gegen eine seiner eigenen früheren Veröffentlichungen; jetzt gilt ihm nicht mehr die Auferstehung als „gewisslich“ wahr, sondern als „tatsächlich“ wahr. In neun Kapiteln wird das historische Material durchgenommen (die Berichte, das Verhalten der Jünger nach dem Tode, der Ort der Erscheinungen des Auferstandenen, das offene Grab, die Zeit der Auferstehung, die Zeugen des Auferstandenen, die Auferstehung als unerwartetes Ereignis, der Leib des Auferstandenen); dem schliessen sich drei weitere Kapitel an über das Ergebnis, die Bedeutung der Auferstehung für die Urchristenheit und die Bedeutung der Auferstehung für das Christentum der Gegenwart; diese letztere wird dargestellt an den unmittelbaren Aeusserungen der christlichen Frömmigkeit im christlichen Lied, soweit sie in den Gesangbüchern der Gegenwart aufgenommen sind.

Es ist ein in hohem Masse instruktives Buch, das ins Allereinzelnste verfolgt, was Ihmels nur in grossen Zügen darlegt, ein Buch mit einer seltenen Fülle feinster Beobachtungen, das ich wahrlich nicht nur darum empfehle, weil es meinem „Standpunkt“ nahe kommt. Es ist solide auf breitester Grundlage angelegt unter Heranziehung des Alten Testaments, der neutestamentlichen Apokryphen und der Kirchenväter. Ohne alle Superlative, ohne apologetische Gewagtheiten und Unnatürlichkeiten gelangt es scheinbar wie ungewollt zu dem Resultat: „Wir stehen auf festem Boden, und wenn auch die oft gehörte Behauptung, die Auferstehung sei das sicherst bezeugte Ereignis der Vergangenheit, etwas hoch gegriffen ist, so kann sie sich doch sehr wohl mit irgend einem anderen evangelischen Ereignis vergleichen, an dessen Geschichtlichkeit zu zweifeln eine vernünftige Kritik nicht denkt.“ „Diese ganze erste Epoche des apostolischen Christentums mit ihrem aktiven Optimismus, ihrem Enthusiasmus ist völlig unbegreiflich ohne Annahme der Auferstehung Jesu und der stärkste Beweis für die Richtigkeit unseres Nachweises, dass nicht der innere Prozess der Wiederaufrichtung des Messiasglaubens der Jünger nach dem Tode Jesu die Entstehung des Christentums einleitete. Die hier lodernde Flamme ist der Brand, der die ganze Welt in Flammen setzen sollte. Dieser geschichtlichen Tatsache gegenüber geht es auch nicht an, zu fragen, ob die Auferweckung Jesu ein unentbehrliches Stück des christlichen Glaubens sei, sondern es

ist nur zu konstatieren, dass Gott sich tatsächlich dieses Mittels bedient hat, um der Welt die Offenbarung des Heiles in Christus zu vermitteln“ (S. 96). — Mit diesem markanten Satz stehen wir auch bei der Besprechung dieses grösseren Buches bei dem Problem, das auch in diesem Aufsatz behandelt war in der Kontroverse zwischen Häring und Ihmels; die überraschende Unterstützung, die dem Ihmels'schen Gedanken von dieser Seite hier widerfährt, kann das Gewicht seiner oben besprochenen Ausführungen nur noch vermehren.

Lic. theol. E. Fr. Fischer,
Pastor an der Hauptkirche St. Jakobi in Hamburg.

Jirku, Lic. Dr. Anton (Priv.-Doz. in Kiel), **Die Hauptprobleme der Anfangsgeschichte Israels.** (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie XXII, 3.) Gütersloh 1918, Bertelsmann (84 S. gr. 8). 2 Mk.

Als Hauptprobleme nennt der rührige Verf. die Gewinnung geschichtlicher Nachrichten aus der Erzväter-Erzählung, das Verhältnis des Begriffes Israeliten zu dem der Hebräer, die Frage nach dem ägyptischen Aufenthalte Israels, dem Verlaufe des Auszuges aus Aegypten, die Lage des Sinai, das Verdienst des Mose, das Einrücken in Kanaan. Auch schon das vorisraelitische Kanaan bietet Probleme, die die Geschichte Israels beschäftigen müssen, sowohl das semitische als auch das vorsemitische.

Man muss genau sagen, in welchem Sinne z. B. Mose ein Problem der Geschichte Israels stellt. In der Hauptsache ist er ein Problem der Geschichte der biblischen Religion. Neben seiner dortigen Bedeutung lässt sich die eigentlich volksgeschichtliche Bedeutung nicht leugnen, aber in die zweite Linie verweisen. Vollends die Bedeutung der Erzväter erstreckt sich auf das volksgeschichtliche Gebiet nur, wenn der bekannte genealogische Zusammenhang der Israeliten mit jenen irgendwie zutrifft. Darauf sollte man eine bestimmte Antwort erhalten. Wenn nicht, so gehören die Erzväter ausschliesslich in die Geschichte der biblischen Religion, als die Wortführer einer, jedenfalls inhaltlich, grossen dritten biblischen Religion vor den gewöhnlich so genannten Religionen der beiden Testamente.

Hiernach könnte es scheinen, als habe Jirku zwischen archäologischen theologischen und eigentlich historischen Problemen nicht genügend geschieden. Aber vielleicht war das gerade sein Zweck zu zeigen, dass die Anfänge Israels unteilbar allen drei Wissenschaften Aufgaben stellen und z. B. die Religionsstiftung des Mose unvermeidlich Bahnen einschlägt, die zur Entstehung eines Volkes führen. Die Darstellung ist gefällig und nicht anstrengend, und die Auswahl der einzelnen Veranschaulichungen, Beweise, Ueberlegungen geschickt. Mancher im praktischen Theologenamt Stehende und mancher allgemein gebildete Bibelfreund wird gerne danach greifen, und insofern wird das Heft seine Aufgabe ähnlich suchen wie Lotz und Kittel. Ich könnte allerdings nicht sagen ἐν ὀλιγῳ με πειθεις.

Wilhelm Caspari-Breslau.

Grosheide, Dr. F. W., **De eenheid der Nieuwtestamentische Godsopenbaring.** Kampen 1918, J. H. Kok (62 S. gr. 8). fl. 1.25.

In dem ersten Teil seiner mit einer stattlichen Reihe Belegstellen und Anmerkungen versehenen Rektoratsrede zeigt der Verf., dass jedenfalls um 200 n. Chr. das Neue Testament als

eine autoritative Einheit bestand, und er sucht diese Tatsache historisch zu erklären. Ganz richtig betont er, dass die Einheit des Neuen Testaments schliesslich begründet ist in der Einheit des Kurios, dessen Geist ja eben für die ganze alte Kirche massgebend ist. Der zweite Teil der Rede ist der deduktiven Beweisführung gewidmet, dass das Neue Testament eine organische Einheit sei, und zwar christozentrisch orientiert. Diese Einheit wird von dem Verf. so stark festgehalten, dass er z. B. die biblische Theologie verurteilt, welche die biblischen Autoren ausschliesslich in ihrer individuellen Eigenart darzustellen bestrebt sei und die Einheit vernachlässige. Meines Erachtens wird die Einheit des Neuen Testaments jedenfalls in diesem Punkte beim Verf. zu viel zu einer äusseren Einheit: eine biblische Theologie, die in der Vielheit der biblischen Autoren die Einheit des christlichen Offenbarungslebens zur Darstellung bringt, ist doch nicht unmöglich.

Schwerer wiegt es, dass der Verf. zwar die faktische Einheit und Autorität der neutestamentlichen Schriften um 200 n. Chr. in den Vordergrund gestellt hat, aber unterlassen hat nachzuweisen, warum eben diese Schriften und nicht andere in den Kanon hineingekommen sind, und auch in seiner deduktiven Beweisführung nicht die Frage berührt hat, ob in dem organischen Zusammenhang der Schriften des Neuen Testaments die Auslassung oder Aufnahme irgend eines altchristlichen Buches, abweichend von dem tatsächlichen Bestand, prinzipiell ausgeschlossen sein sollte. Die alte Kirche hat den Unterschied zwischen göttlicher Wahrheit und irdischer Wirklichkeit innerhalb der christlichen Kirche nicht erkannt, noch anerkannt: weder in der Frage der Kirche (die irdische Kirche ist die göttliche, sonst ist sie keine Kirche); noch in den Aemtern (der προφήτης ist von göttlicher Begabung und Autorität, oder es ist einfach ψευδοπροφήτης); noch in den göttlichen Schriften (eine Schrift ist katholisch-göttlich, oder sie entbehrt aller Autorität). Die Frage nach dem menschlichen und dem göttlichen Faktor in der Schrift hat die alte Kirche sich nicht gestellt; diese Fragestellung ist modernen Ursprungs. Warum aber hat die Kirche schliesslich die endgültige Sammlung der neutestamentlichen Schriften als katholisch, d. h. als göttlich angesehen, und warum hat sie andere Schriften ausgeschlossen? Ohne Zweifel sind geistige Motive dabei massgebend gewesen, und wir hoffen von Prof. Grosheide seinerzeit auch eine eingehende Behandlung dieser überaus wichtigen Frage erwarten zu dürfen.

D. Plooij-Leiden.

Luthervorträge. Zum vierhundertsten Jahrestage der Reformation gehalten in Greifswald von Ed. Freih. v. d. Goltz, Joh. Haussleiter, Joh. Luther, Friedr. Wiegand, Rud. Ew. Zingel. Berlin 1918, Karl Siegismund (90 S. gr. 8).

Die auf breites Laienpublikum — nicht auf Theologen — rechnenden Vorträge beleuchten Luther nach fünf Seiten: Wiegand schildert fesselnd und in vornehmer Formulierung den deutschen Volksmann (S. 5—20), Zingel führt in anziehendem Plauderton den Musikfreund Luther vor, mit allerhand Notenbeispielen, nicht immer streng zum Thema haltend (S. 21—36), Haussleiter weist eingehend die Struktur des Kleinen Katechismus auf, mit mancherlei lehrreichen Bemerkungen, Gelehrtes und Erbauliches eng miteinander verknüpfend (S. 37 bis 53), Luther erzählt von Luthers Bibelübersetzung und seiner Sprache und bringt Vergleiche auf zwei Tafeln (S. 54 bis 77), v. d. Goltz bringt in seiner Abhandlung über Luthers

Bedeutung für das deutsche Haus Bekanntes und doch immer wieder Dankbares in ansprechender Form (S. 78—90).

S. 20: Der bekannte Vers: „Hallelujah, Frau Musika!" usw. stammt nicht von Luther, so oft er auch ihm zugeschrieben werden mag (zuletzt noch Bauernfeind, Luther als Musiker 1917, S. 26; ähnlich auch Bezzel, Warum wir Luther lieb haben 1914, S. 9). Gegen Luther spricht, ganz abgesehen von manchem anderen, die moderne (falsche) Bedeutung Hallélujah. D. Preuss-Erlangen.

Schatten, Dr. P. Eugen, O. F. M., Kloster Böddeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert. (Geschichtliche Darstellungen und Quellen herausgegeben von L. Schmitz-Kallenberg. 4.) Münster i. W. 1918, Borgmeyer & Co. (XII, 148 S. gr. 8).

Das Augustinerchorherrenstift Böddeken im Rheinland hatte besonders nach seiner Aufnahme in die Windesheimer Kongregation einen grossen Anteil an der kirchlichen Reformbewegung im 15. Jahrhundert. Geistliche und weltliche Obrigkeiten zogen in solchen Angelegenheiten seine Prioren zu Rate; bis in die Schweiz, nach Holstein und Bayern wurden seine Mönche gerufen, wenn es galt, heruntergesunkene Klöster neu zu organisieren oder neue Stätten klösterlichen Lebens zu begründen. Nach einer eingehenden Schilderung des kirchlichen Lebens im Mutterhause selbst schildert Schatten diese Reformtätigkeit an 19 Manns- und 8 Frauenklöstern, die von Böddeken aus teils neu gegründet oder wenigstens gänzlich umgestaltet wurden. Die Frage erhebt sich, warum Schatten nur eine Auswahl getroffen und nicht alle in Betracht kommenden Klöster berücksichtigt hat. Allem Anschein nach scheint der Grund in dem Fehlen des nötigen urkundlichen Materials zu liegen. Dieses ist ja schon für die oben genannten Anstalten sehr lückenhaft. Es sind vielfach nur die Urkunden vorhanden, die die Tatsachen festhalten, aber über die Art und Weise der Durchführung der Reform wenig ersehen lassen. So kommt es, dass der ganzen Darstellung etwas Schematisches anhaftet. Dazu erhebt sich öfters die Frage, ob der Verfasser nicht zu viel aus den Quellen herausgelesen hat, und ob er dabei immer auch das nötige Mass von Kritik hat walten lassen; haben nicht alle diese Klosterurkunden einen höchst einseitigen Charakter? Dies tritt schon bei der Schilderung des Lebens im Mutterkloster selbst zutage. Neben der Tätigkeit der Prioren tritt doch die Wirksamkeit der übrigen Mönche sehr zurück; ja es erhebt sich die Frage, ob denn diese Bestimmungen immer genau durchgeführt wurden. Die wissenschaftliche Tätigkeit dürfte wohl nicht allzuhoch zu bewerten sein; es fragt sich, ob nicht die Klosterinsassen sich an dem Abschreiben vielfach genügen liessen; ein selbständiges, wissenschaftliches Forschen scheint selten gewesen zu sein. Immerhin soll der Dank für das viele beigebrachte Material nicht unausgesprochen bleiben. Besonders sei hingewiesen auf die zum Abdruck gelangten Beilagen, die uns einen lehrreichen Einblick in die Reformtätigkeit des Klosters geben, vor allem auf die Statuten des Schwesternhauses Eldagsen. Schornbaum-Alfeld.

Bonwetsch, N., Der Historiker Heinrich Leo in seinen Briefen an Hengstenberg. (Aus den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 1917. Heft 3.) 110 S. gr. 8.

Wir schulden dem Herausgeber für diese Veröffentlichung aufrichtigen Dank. Heinrich Leo, der bekannte temperamentvolle Hallenser Historiker, hat eine nicht geringe kirchengeschichtliche Bedeutung erlangt. Er war nach Ueberwindung des burschenschaftlichen Draufgängertums und des religiösen Indifferentismus seiner Jugendjahre zu einer streng konservativen Lebensauffassung und zu pietistisch-konfessioneller Rechtgläubigkeit durchgedrungen und hat in seiner amtlichen Lehrtätigkeit, seinen historischen Schriften, besonders aber auch als Mitarbeiter an Hengstenbergs Evangelischer Kirchenzeitung in seiner stark herausfordernden Weise für neues religiöses und kirchliches Leben gewirkt und gegen allen staatlichen, religiösen, theologischen und kirchlichen Liberalismus gekämpft.

Die Sammlung umfasst 77 Briefe Leos, welche von 1838 bis 1868 reichen (Hengstenberg starb 1869). Die meisten von ihnen sind durch die Mitarbeiterschaft ihres Verf.s an der Evangelischen Kirchenzeitung veranlasst. Bald bittet er Hengstenberg um Aufnahme eines Artikels, bald nimmt er Stellung zu einer Aufforderung Hengstenbergs, ein Buch oder eine Begebenheit zu besprechen. Hin und wieder finden seine eigenen Wünsche bei dem Leiter des Blattes kein Gehör, viel öfter aber sieht sich Leo genötigt, diesem eine Absage zu erteilen, und ist dann gezwungen, seine andersartige Auffassung zu begründen. Dies tut er besonders ausführlich in bezug auf seine Stellung zum Katholizismus und zur Reformation. Obwohl auch Hengstenberg dem römischen Wesen sehr entgegenkam, geht doch Leo in seiner Hinneigung zum Katholizismus viel weiter, und gerade die Briefe, in denen er sich hierüber ausspricht, gehören zu den bedeutendsten und interessantesten der ganzen Sammlung, vgl. 58, 62 und besonders 63 („Wir haben fast keinen Altar mehr"). Andere Briefe sind dadurch veranlasst, dass Leo dem Freund sein Leid klagt über die Machenschaften der Hallenser Rationalisten und der mit ihnen verbündeten „Hegelingen" (Neuhegelianer), vgl. 3, 8, 9, dass er ihn für jüngere Theologen seiner Richtung zu interessieren sucht, vgl. 8, 24, 29, oder dass er ihn bittet, für die geeignete Besetzung der erledigten Stelle des Hallenser Universitätskurators einzutreten (25, 26). Aber die Reichhaltigkeit des Stoffes ist hiermit noch nicht gekennzeichnet, denn so kurz Leo auch auf manches zu sprechen kommt, so gibt es kaum eine wichtige Persönlichkeit, Erscheinung oder Begebenheit seiner Zeit, die nicht berührt würde. Deshalb wird niemand, der die Geschichte der Jahre 1838—1868 verstehen will, an dieser Quelle vorübergehen können.

Allerdings ist Leos Urteil seinem ganzen Naturell entsprechend stark subjektiv und muss immer gewissenhaft nachgeprüft werden, doch enthält es meistens, wie der Herausgeber im Vorwort richtig bemerkt, ein verkanntes Wahrheitsmoment. Dabei gestaltet Leos übersprudelnde Art das Ganze zu einer höchst reizvollen Lektüre.

Bonwetsch sagt nicht, wie er zu den Briefen gekommen. Ich nehme an, dass sie dem Briefwechsel Hengstenbergs entstammen, welcher 1910 der Königlichen Bibliothek in Berlin übergeben ist. Noch wertvoller wäre die Veröffentlichung gewesen, wenn sie auch die Antwortschreiben Hengstenbergs gebracht hätte. Aber das wird sich eben nicht haben machen lassen. D. H. Appel-Kieve.

Dunkmann, D. Karl, Der christliche Gottesglaube. Grundriss der Dogmatik. Gütersloh 1918, C. Bertelsmann (X, 374 S. gr. 8). Geb. 12 Mk.

Wir haben von Dunkmann in den letzten Jahren manche inhaltvolle Gabe und allerlei energische Anregung in Sachen der systematischen Theologie bekommen. Seine Versuche,

Schleiermachers theologische Prinzipienlehre für theologische Fragestellungen von heute neu zu verwerten, und seine religionsphilosophischen Untersuchungen im Sinne einer Kritik der religiösen Erfahrung haben eine gewisse neue Beleuchtung für jene Lösungsschwierigkeiten geboten, die auf der Linie des Religiösen-Christlichen-Dogmatischen-Philosophischen gar reichlich liegen.

Man kann es wohl verstehen, dass Dunkmann den Wunsch hatte, auf dem Grunde seiner besonderen Vorarbeiten ein möglichst abgeschlossenes Gedankengebäude zu errichten, als geeignete Wohnstätte für eine christliche Gemeinde, mit gleicher Platzmöglichkeit für deren positive und moderne Ansprüche. So entstand diese Dogmatik, und ihr Haupttitel, „Der christliche Gottesglaube", entspricht an und für sich schon den Dunkmannschen Bemühungen, den Religionsbegriff immer im organischen Zusammenhange mit dem Gottesbegriff zu gewinnen.

Die Einleitung hat nach Dunkmann nur die Aufgabe, die Begriffsbestimmung und die Methode zu entwickeln. Die Prinzipienlehre soll hiermit nicht vermengt, sondern als Sonderkapitel genommen werden, und er bringt in einem solchen in seiner Art etliche als „Grundlegung" gedachte religionsphilosophische Erörterungen. Gegen eine derartige formale Abgrenzung, wie sie sich beispielsweise auch in dem Kirnschen Grundriss findet, wäre kaum etwas einzuwenden, wenn die Dunkmannsche Einleitung nicht gleich schon das „Wesen des Protestantismus" behandelte, das man doch wohl lieber der „Grundlegung" zuweisen möchte, zumal es Dunkmann in den drei gleichmässig berücksichtigten Elementen Konfessionelles, Biblisches, Religionsphilosophisches gipfeln lässt; und wenn nun schon das „Wesen des Protestantismus" in der Einleitung erscheint, so ist nicht recht einzusehen, warum nicht auch gleich das „Wesen der Religion" und das „Wesen des Christentums" hier mit verarbeitet wurde, und weshalb das erstere doch der Grundlegung und das andere gar erst dem Rahmen des dogmatischen Systems selbst vorbehalten blieb. Das Bedenken bezüglich dieses letzteren Momentes kann sich noch nicht dadurch erledigen, dass Dunkmann die Aufgabe des „Systems" dahin bestimmt, dass es sich hier um „die systematische Darstellung des Wesens der christlichen Religion als eines eigentümlichen Ganzen und seiner einzelnen Teile" handle. Dieser Rahmen ist einesteils zu weit, insofern er früher doch bereits gesponnene Gedankenreihen notgedrungen, wenn auch sie weiterführend, mit aufnehmen muss, und er erscheint anderenteils etwas schief, insofern sich in ihm jene religionsphilosophischen Methoden drängen, die hier kaum am richtigen Platze sind, wo doch die dogmatische Aussage als solche ihre darstellende und verknüpfende Arbeit zu tun hätte. Dabei ist ja immer zu bedenken, dass es die dogmatische Aufgabe letztlich mit der wissenschaftlichen Aussage in bezug auf eine ganz bestimmte christliche Wahrheitserkenntnis zu tun hat, das heisst, diejenige, die aus dem biblischen Offenbarungsglauben erwächst, zur innersten Erbauung der Gemeinde.

Natürlich steht auch Dunkmann solchen Gedankengängen nicht fern, er fasst von vornherein Kirche und dogmatische Theologie als korrelate Begriffe, und er unterstreicht das dogmatisch Normative; aber um so nötiger wäre es gewesen, im dogmatischen System selbst weniger von Formulierungen des Wesens des Christentums und von einzelnen christlichen Glaubensartikeln zu handeln, als vielmehr ganz besonders und in einem straffen organischen Aufbau die Verwirklichung und Vollendung des Reiches Gottes in der Erlösung durch Christus in ihrer heilsgeschichtlichen Möglichkeit und Notwendigkeit in vollkräftige Erscheinung treten zu lassen. Der grosse Erlanger v. Hofmann hat mit Recht gewarnt, dass man (mit der Konkordienformel zu reden) extra mediatorem Christum zu vielerlei von articulis puris und mixtis in die Dogmatik bringe, und dass man dann unwillkürlich zu viel Wert auf „die Beweisstücke für christliche Wahrheit" lege, „welche ausserhalb des Heilsgebietes sich vorfanden" (vgl. Wapler, Joh. v. Hofmann, S. 393). Dieses Bedenken möchte einem betreffs des eigentlichen Kernes des Dunkmannschen Systems aufsteigen, so sehr auch wiederum die trotz alledem obwaltende gute Absicht anerkannt werden muss, gegenüber aller Heilsunsicherheit die spezifisch christliche Heilsgewissheit als das entschieden Wertvollere herauszukehren.

Wenn Dunkmann den kirchlich-normativen Charakter der Dogmatik durchaus betont wissen will, so ist es um so verwunderlicher, dass er Dogmatik und Apologetik zu einem beträchtlichen Teile zusammenfallen lässt; er meint, das müsse so sein, insofern es die Apologetik mit „dem Wahrheitsbeweis der christlich-kirchlichen Grundlehren" zu tun habe. Aber eine vom Standpunkte des Glaubens aus bauende und dem Glauben dienende Dogmatik wird gerade im Vollbewusstsein ihrer besonderen Aufgabe ausdrücklich und grundsätzlich darauf verzichten, auch noch apologetische Probleme zu erörtern, Probleme, die es wieder ihrerseits nicht mit der Darstellung christlich-kirchlicher Glaubenssätze, sondern mit der Auseinandersetzung von wegen christlicher und ausserchristlicher Weltanschauungsgedanken zu tun haben.

Mit Recht wird die Dogmatik als die „theologische Grundwissenschaft" bezeichnet; aber dass es „ohne systematische Darstellung" überhaupt keine „wahrhaft geistige Durchdringung und Beherrschung des Wesens des Christentums", ja schlechterdings „keine Wahrheitserkenntnis desselben" geben soll, das dürfte eine Ueberschätzung logisch-formaler Geisteskategorien sein, die um so auffälliger ist, als Dunkmann selbst unmittelbar vorher gerade seine Dogmatik in erster Linie als die einfache „Darstellung eines Gegebenen" bezeichnet, und er dabei eine nahe Beziehung zur altkirchlichen Dogmatik ausdrücklich in Anspruch nimmt. Gewiss, Dunkmann will weniger ein logisches und vielmehr ein sachliches System; allein die Ausführung mag dann doch jener abgelehnten Denk-Kategorien nicht entraten, nur dass sie in diesem Falle zu anderen Gruppierungen und Verbindungen führen, als z. B. die von ihm sicherlich zu gering eingeschätzten System-Grundsätze Franks und Kählers.

Man wird dem vorliegenden Grundrisse die Anerkennung nicht versagen können, dass in ihm eine Fülle von schärfstem Nachdenken steckt, und dass hier bei verhältnismässig knappem Raume ein Riesenstoffgebiet bis ins kleinste geordnet und im einzelnen voneinander auch einigermassen abgegrenzt ist. Auch die kräftige kirchliche Zielstrebigkeit des Ganzen soll nochmals gebührend erwähnt werden, wobei freilich die im Zusammenhange mit der neutestamentlichen Erwählungslehre betonte „Antinomie im Begriff der christlichen Kirche" schon dadurch eine gewisse Lösung hätte erfahren können, dass die Gemeinschaft aller, die den christlichen Offenbarungsglauben haben und pflegen, etwas mehr herausgehoben gewesen wäre. Zu wünschen wäre eine grössere Kraft und Klarheit des Systems, in seinem allgemeinen und speziellen Aufbau, und der Mangel, der mir hier zu liegen scheint, mag doch eben mit den be-

sonderen religionsphilosophischen Orientierungen zusammenhängen, die dieser Dogmatik zugrunde gelegt wurden.

Dr. Schröder-Leipzig.

Kurze Anzeigen.

Knecht, Dr. August (Prof. zu Strassburg), **Grundriss des Eherechts**, bearbeitet auf Grund des Codex juris canonici. Freiburg i. B. 1918, Herder (VIII, 207 S. 8). 3. 40.

Mit der Neuausgabe von Schnitzers „Katholischem Eherecht" betraut, das demnächst erscheinen soll, lässt Knecht in diesem Grundriss einen Auszug als Vorläufer vorangehen. Derselbe „will der kirchlichen und ausserkirchlichen Verwaltung und Rechtspflege sowie dem Hochschullehrzwecke dienen". Dass der Verf. in seinem Gebiet gründlich zu Hause ist und daher in bezug auf die tatsächlichen Angaben als zuverlässiger Wegführer angesehen werden kann, bedarf nach dem Gesagten kaum erst noch der Versicherung. Als Nachschlagebuch ist also der Grundriss zu empfehlen. Er behandelt in fünf Abschnitten 1. die Ehe im allgemeinen; 2. die Vorbereitung der Eheschliessung (Verlöbnis, Feststellung der Gültigkeit und Erlaubtheit der Eheschliessung, Beseitigung der Ehehindernisse); 3. die Eheschliessung (Ehewille als eheschaffende Macht, kirchliche Formen der Eheschliessung, Wirkungen der Eheschliessung, Hebung der Ungültigkeit bestehender Ehen), 4. die Ehetrennung; 5. den Eheprozess. Bestimmungen wie die der Mischehe als „Ehe zwischen zwei getauften Personen, von denen die eine katholisch ist, die andere einer häretischen oder schismatischen Sekte angehört", kommen auf Rechnung des Gesetzbuchs. Knecht hat sich sehr um Verdeutschung der Fachausdrücke bemüht, macht aber die ganz richtige Bemerkung, welche die Eiferer der Verdeutschung sich zu Herzen nehmen sollten, dass zur Einführung vieler Ausdrücke der Muttersprache eine gegenseitige Vereinbarung erforderlich ist.

Lemme-Heidelberg.

Schubring, Dr. Paul (Prof. a. d. Techn. Hochschule Charlottenburg), **Rembrandt.** 2., verb. Aufl., mit 48 Abb. auf 28 Tafeln im Anhang. (Aus: Natur und Geisteswelt, Nr. 158.) Leipzig u. Berlin 1918, B. G. Teubner (50 S. 8). 1. 50.

Ein Ueberblick über Rembrandts Leben und Schaffen voll Geist und Gemüt, besonders auch zur Einführung geeignet, mit geradezu prächtigen Partien (Erklärung des Hundertguldenblattes nach Matth. 19, Rembrandt und das Alte Testament, nur hätte für die Bevorzugung der alttestamentlichen Stoffe eine tiefere Begründung gegeben werden müssen, als die blosse „Verlegenheit" des Protestanten; besser S. 20). Das Hauptinteresse des Verf.s liegt in dem rein Malerischen; doch wird dabei die hohe, allgemein geistesgeschichtliche Bedeutung Rembrandts keineswegs übersehen, wenn vielleicht auch noch prinzipieller herausgearbeitet werden konnte, was Karl Neumann (Rembrandt als Gegenpol der Renaissance) und Georg Simmel (Rembrandts mystische Religiosität) erarbeitet haben. Lehrreich ist der Anhang von zwei sich diametral gegenüberstehenden Rembrandtbeurteilungen des 17. Jahrhunderts (nordische [Sandrart] und italienische [Baldinucci]). Die beigefügten Bilderafeln zeigen keinerlei Beeinträchtigung durch die Kriegsnotzeit. Wir möchten das Büchlein warm empfehlen.

D. Preuss-Erlangen.

Beck, Dr. H. (ev. Feldgeistl., sonst Pastor in Braunschweig), **Vorwärts! Siegfried! Gottes Kraft für die Front im deutschen Weltkriege.** Braunschweig 1916, Hellmuth Wollermann (180 u. 176 S. gr. 8). Je 3 Mk.

Die den 54 Feldpredigten, die diese beiden Bände zusammen enthalten, beigegebenen photographischen Aufnahmen legen den Gedanken nahe, dass der Verf. die Bücher nicht so sehr als Erbauungsbücher, denn als Erinnerungsbücher an zwei Jahre Stellungskrieg in Kurland gedacht hat. Der Verpflichtung, deutschen Soldaten vorm Feinde zur Erbauung zu verhelfen, sind wir hoffentlich bald überhoben. Um so wichtiger werden diese Reden in Zukunft als authentische Dokumente werden über das, was die evangelische Feldgeistlichkeit ihren Feldgemeinden gepredigt hat. Von der ungeheuren Mitverantwortung für die moralischen Zustände unserer Truppen wird uns kein künftiger Geschichtsschreiber freisprechen. Dass die Heeresleitung die Feldseelsorge keineswegs aus religiösem Interesse, sondern ganz ausschliesslich zur moralischen Stärkung der Truppe unterhält, versteht sich von selbst. Fraglich ist nur, ob man mit diesem letzten Zweck dem Soldaten sozusagen direkt kommen oder ob man dem geistlichen Beruf zu allererst dadurch Rechnung tragen soll, dass man den Soldaten rein religiös anfasst und ihm die patriotische Nutzanwendung selber überlässt — in der Gewissheit, dass gute Christen, auch ohne dass man das in jeder Predigt unterstreicht, auch gute Soldaten sind. Diese Predigten sind aus der ersten Auffassung heraus geschrieben. Sie sind alle sorgfältig durchgearbeitet, zum Teil glänzend stilisiert. Ihre Stellung zu dem oft verhandelten Problem: Deutschtum — Krieg — Christentum wird etwa durch den Satz gekennzeichnet: „Licht geht von uns Deutschen aus, das Jesuslicht" (1, 82).

Lic. Dr. Elert-Seefeld, Kr. Kolberg.

Engel, Eduard (Prof. Dr.), **Gutes Deutsch.** Ein Führer durch Falsch und Richtig. Leipzig 1918, Hesse & Becker Verlag (376 S. 8). 4 Mk.

„Nach zwei Jahrhunderten voll anmassender Sprachbüttelei will dieses Buch zu gutem Deutsch führen ohne selbstherrliche Grobheit oder gar Schimpferei." Aber freilich, die Wut über die scheltenden Beckmesser, besonders über Wustmanns Sprachdummheiten, ist so gross, dass es ohne immer wiederkehrende Grobheiten nicht abgeht und das Aufräumen des alten Bauschuttes reichlich viel Platz beansprucht. Das ist schade. Denn Engels Absicht ist gut und sein Standpunkt richtig: er fragt nur, was gilt zurzeit nach dem übereinstimmenden oder überwiegenden Sprachgebrauch der sorgfältigen Schriftsteller als gute Schriftsprache. Einen anderen Lehrmeister als den Sprachgebrauch erkennt er nicht an, auch nicht das Sprachgefühl. (Merkwürdigerweise lehnt er dann S. 35 doch einzelne Gewohnheiten ab, z. B. auch das steigernde „selten".) Von diesem Standpunkt aus bespricht Engel nun eine Fülle von Spracherscheinungen, aber auch Eigenheiten und Unarten des Stils, stets zum Nachdenken anregend, meist überzeugend. Ein „Blattweiser" ermöglicht eine fruchtbare Benutzung. Wer über den angriffsfreudigen Ton hinwegkommt, wird in dem Buch einen guten Wegweiser finden in Fällen, die auch dem sprachgeübten Gebildeten Zweifel erwecken.

Dr. W. Hofstaetter-Dresden.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biblische Einleitungswissenschaft. Moffatt, James, An Introduction to the literature of the New Testament. New and revised ed. London, Clark (700 S. 8). 15 s. — **Nairne**, Rev. A., Johannine Writings. (Liverpool Diocesan Board of Divinity Publications. No. 19.) London, Longmans (114 S. 8). 2 s. 6 d. — **Slaten**, Arthur Wakefield, Historical and linguistic Studies in literature related to the New Testament. 2. series. Vol. 4, Part 1. Cambridge, Cambridge Press (8). 2 s. 6 d. — **Stalker**, James, The Beauty of the Bible. A study of its poets and poetry. (The Humanism of the Bible Series.) London, Clarke (255 S. 8). 6 s. — **Wearing**, Thomas, World View of the forth Gospel. Cambridge, Cambridge Press (8). 2 s. 6 d.

Exegese u. Kommentare. König, Prof. Dr. D. Eduard, Die Genesis eingel., übers. u. erkl. Gütersloh, C. Bertelsmann (VIII, 784 S. gr. 8). 25 ℳ.

Biblische Geschichte. Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Hrsg. v. Schlatter u. Lütgert. 23. Bd. 1919. 1. u. 2. Heft: Dalman, Prof. D. Dr. D. Gustaf, Orte u. Wege Jesu. Mit 11 Abb. u. 5 Plänen. Gütersloh, C. Bertelsmann (XVI, 370 S. 8). 12 ℳ.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Goldschmitt, Franz, Der Kulturkampf in Frankreich. 2. Aufl. Metz-Barst, Metzer kathol. Kolportage; Mergentheim, Verlh. K. Ohlinger in Komm. (XIX, 238 S. 8). 4. 80. — **Leonhard**, Superint. a. D. Archidiak. Dr. W., Die Lage der Landeskirche u. ihre künft. Gestalt. Dresden, Holze & Pahl (32 S. 8). 1 ℳ. — **Macewen**, A. R., History of the church in Scotland. Vol. 2. 1546—1560. London, Hodder (198 S. 8). 7 s. 6 d. — **Shakespeare**, J. H., The Churches at the cross-roads. A study in church unity. London, Williams (237 S. 8). 7 s. 6 d. — **Wenner**, G. Unangst, The Lutherans of New York. Their story and their problems. New York, Petersfield Pr. 8). 1 $ 25 c.

Philosophie. Beiträge zur Geschichte d. Philosophie d. Mittelalters. 19. Bd., 5. u. 6. Heft: Pechami, Johannis, quaestiones tractantes de anima. Quas nunc primum in lucem ed. notique illustravit Lect. Dr. Pat. Hieronymus Spettmann, O. F. M. 20. Bd., 3. u. 4. Heft: Müller, Schulr. Dr. H. F., Dionysios. Proklos. Plotinos. Ein histor. Beitrag zur neuplaton. Philosophie. Münster, Aschendorffsche Verlh. (XXXVIII, 224 S.; V, 111 S. gr. 8). 11.60; 5 ℳ. — **Bergmann**, Prof. Ernst, Der Geist d. Idealismus. Ein Vortrag. München, C. H. Becksche Verlh. (28 S. gr. 8). 1. 50. — **Efros**, Israel J., The Problem of space in Jewish mediaeval philosophy. (Columbia Univ. Oriental Studies. 11.) New York, Columbia Univ. Press (8). 1 $ 50 c. — **Hetherington**, H. J. W., and **Muirhead**, J. H., Social Purpose. A contribution to a philosophy of civic society. (Library of philosophy.) London, Allan (317 S. 8). 10 s. 6 d. — **Hill**, J. Arthur, Spiritualism, its history, phenomena and doctrine. With introduction by Sir A. Conan Doyle. London, Cassell (270 S. 8). 7 s. 6 d. — **Hobhouse**, L. T., The metaphysical Theory of the state and criticism. London, Allan (156 S. 8). 7 s. 6 d. — **Mackenzie**, J. S., Outlines of social philosophy. London, Allen (280 S. 8). 10 s. 6 d. — **Müller-Freienfels**, Rich., Persönlichkeit u. Weltanschauung. Psycholog. Untersuchungen zu Religion, Kunst u. Philosophie. Mit 4 Abb. im Text u. 5 auf Taf. Leipzig, B. G. Teubner (XII, 274 S. 8). 6 ℳ. — **Radhakrishnan**, S., The Philosophy of Rabindranath Tagore. London, Macmillan (305 S. 8). 8 s. 6 d. — **Salter**, W. M., Nietzsche the thinker. London, Palmer

(540 S. 8). 15 s. — **Simmel,** Georg, Kant. Sechzehn Vorlesungen, geh. an d. Berliner Universität. 4., erw. Aufl. München, Duncker & Humblot (III, 212 S. gr. 8). 6 ℳ. — **Derselbe,** Lebensanschauung. Vier metaphys. Kapitel. Ebd. (III, 245 S. gr. 8). 6 ℳ.

Judentum. Emin Efendi, Dr. Mehemed (Pseud.), Die Zukunft Palästinas. Ein Mahnruf an d. zionist. Juden u. an d. ganze Kulturwelt. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. (40 S. 8). 1 ℳ.

Verschiedenes. Die „Blätter für württembergische Kirchengeschichte", unter ständiger Mitwirkung von Pfr. D. Dr. Bossert-Stuttgart, Stadtpfr. Keidel-Degerloch, Prälat D. v. Kolb-Ludwigsburg, Prof. D. Dr. Karl v. Müller-Tübingen herausgegeben von Dr. Julius Rauscher, Stadtpfarrer in Tuttlingen, in Verbindung mit Pfr. G. Bossert-Rietheim und Pfr. Hoffmann-Löchgau. Neue Folge. XXII. Jahrgang 1918. Stuttgart, Chr. Scheufele (143 S.) bieten unter der neuen Schriftleitung von Rauscher wertvolle Gaben. Dazu dürfen wir hoffen, dass die Lücke für 1917 in Kürze durch ein Reformationsjubelheft aus der Feder von A. Rentschler, das die Reformation im Bezirk Nagold gibt, ausgefüllt wird. Im neuen Heft bietet Stadtpfr. Stein in Heidenheim „Beiträge zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Heidenheim an der Brenz im Mittelalter". Er geht aus von der Gründung der Peterskirche für das Dorf Heidenheim, das schliesslich verödete in den Stürmen des 15. Jahrhunderts, so dass die Pfarrei von dort übersiedelte in die Nikolauskapelle in dem aus einem Markt erwachsenen Städtchen auf dem anderen Ufer der Brenz. Wir sehen nach und nach verschiedene Kapellen und Pfründen entstehen. Die 300 bis 400 Einwohner werden von fünf Geistlichen bedient, die nicht sehr pünktlich ihre Pflichten erfüllen. Ganz besonders ist es der vorletzte Pfarrer Schenk, der durch seine Untreue, sein Privatleben in Schwelgerei und Ueppigkeit und sittlichen Ausschweifungen und Händel mit den anderen Geistlichen viele Klagen hervorruft, denen der Bischof von Augsburg nicht abhilft. Schade, dass Stein Schenks Treiben in Reutlingen, wo er durch die Gunst des Abts von Königsbronn Pfarrer geworden war, nicht herangezogen hat. Gayler in seinen Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen bietet hierfür einigen Stoff. Mehr werden noch die Akten des Stadtarchivs und der Stadt Reutlingen ergeben. Es ist völlig begreiflich, dass das Volk die Reformation an beiden Orten freudig aufnahm. Auffallend ist, dass die St. Michaelspfründe nicht zum Kapitel Heidenheim, sondern zu dem von Giengen gehörte. Hängt das damit zusammen, dass das Pfärrlein zum heiligen Kreuz in Nordholz bei Unterbächingen mit der Michaelskaplanei vereinigt wurde? (S. 123). A. Rentschler gibt den Schluss seiner Geschichte der „Einführung der Reformation in der Herrschaft Limpurg". Ref. hat vor 40 Jahren Limpurg in seiner Geschichte als das fränkische Afrika bezeichnet, weil sie so wenig erforscht war als das Innere Afrikas. Rentschler hat tief gegraben und den Gang der Reformation sehr scharf gezeichnet und besonders das Gebiet seiner früheren Pfarrei Obersontheim berücksichtigt, während das Gaildorfer Gebiet mit dem tüchtigen Pfarrer Kag in Sulzbach etwas kürzer wegkommt. Wir lernen die damaligen Schenken in Limpurg, auch Karl in dem jetzt bayrischen Gebiet von Speckfeld genauer kennen und ihre schwierige Stellung gegenüber den katholischen Nachbarn Komburg, Ellwangen und Würzburg wie gegenüber dem Kaiser. Ergreifend ist die Gewissensnot des evangelischen Pfarrers von Geifoertshofen, den Komburg als Patron eidlich verpflichtet, den Papst für das Haupt der Kirche zu halten und der Kirche in allen Stücken gehorsam zu sein. Unrichtig ist, dass die Predigerstelle an S. Michael in Hall seit 1548 erledigt blieb (S. 13). Leonhard Werner nennt sich in seinem Seelentrost (Nürnberg 1557) Prediger zu Schwäbisch Hall, während Christoph Marstaller als Pfarrer Isemanns Nachfolger war. Eine ganz hervorragend wichtige und gründliche Arbeit auf Grund von Konsistorialakten und Quellen des Staatsarchivs ist „Das Stift in Stuttgart während der Okkupation durch die Jesuiten 1634—1648" von Prälat D. Kolb. Auf 67 Seiten entrollt er ein Bild der kirchlichen Leidensgeschichte Stuttgarts nach der Nördlinger Schlacht, als Herzog Eberhard III. mit den vornehmsten Beamten nach Strassburg entfloh und Kaiser Ferdinand in Stuttgart einzog, die Stiftspropstei einem in Rom weilenden, mit den Verhältnissen Stuttgarts ganz unbekannten Mann überliess, während die Jesuiten die Wohnung des Stiftspropsts bezogen und die Stiftskirche besetzten, welche bis 1806 die einzige Pfarrkirche war, in der alle Trauungen und Taufen zu geschehen hatten. Doch hatte der Kaiser die Benutzung der Kirche für den evangelischen Gottesdienst nicht verwehrt. Man muss all die Anschläge der Jesuiten sich vorhalten, all ihre Rechtswidrigkeiten, mit denen sie den Mitgebrauch der Stiftskirche zu hindern und die Evangelischen ganz daraus zu verdrängen suchen, ihre Beraubung der Konsistorialbibliothek, des Hausrats und der Musikalien der Hofkantorei und der Stiftsmusik, die Entziehung von Gehältern, die das Stift zu bestreiten hatte, und von Wohnungen der Geistlichen, die falschen Anklagen gegen dieselben wegen Predigten und Aeusserungen im Verkehr, das Spionenwesen, das sie pflegten, den Seelenfang, auf den sie ausgingen, und daneben die Treue der Geistlichen unter den schwersten Entbehrungen, ihren Todesmut in der schweren Pestzeit, der 4309 Personen und in fünf Monaten zehn Geistliche erlagen, aber auch die Treue der Stadtbehörden neben dem zweideutigen Benehmen des Renegaten Besold, der das Archiv bestahl und seinem Vaterland durch seine Urkundenveröffentlichungen Schaden tat, genau an sich vorübergehen lassen, um die Lehre aus jener schweren Probe der württembergischen Landeskirche für die Gegenwart mit der Frage der Trennung von Staat und Kirche würdigen zu können. Statt Steigle S. 50 ist zu lesen Steigleder. Prof. Karl Müller gibt das Diplom der Ehrenpromotion zum Doktor der Theologie für die drei Konsistorialräte Tafinger, Fischer und Bengel von 1751, der an dritter Stelle trotz seiner überwiegenden Verdienste steht, dann ihr Danksagungsschreiben und die herzogliche Genehmigung des damals ganz unerhörten Vorgangs sine praevio consueto examine et praestatione der erforderlichen Solemnium, für welchen die Fakultät diese Genehmigung erbat.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 7. Was uns fehlt. — Fünfzig Jahre lutherische Kirche. III. — Der Bestand der Kirche und das Bekenntnis. I. — Wachsende Gefahren. — „Vor den Trümmern." — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalia.

Nr. 8. Die Bewahrten. — Fünfzig Jahre lutherische Kirche. IV. Der Bestand der Kirche und das Bekenntnis. II. — Eine neue Union? — Klärungen. — Evangelischer Kirchenbund für Westfalen. — Wünsche zur Mission. — Evang. Sonntagsfeiern in Gefangenenlagern. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalia.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. Ihmels; Verlag von Dörffling & Franke; Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.